

Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf vom 01.08.2018



1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Verbandsgemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind

Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf liegt im Kreis Altenkirchen im Norden von Rheinland-Pfalz und setzt sich aus 10 Ortsgemeinden zusammen.

Beschreibung der Flächennutzung: In der VG dominiert die forstwirtschaftliche Nutzfläche, der Siedlungscharakter ist ländlich geprägt.

Anzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde: 18215

Kartierte Gesamtfläche der Verbandsgemeinde in km²: 0,16

Anzahl der Wohnungen in der Kartierung: 227

Gesamte Länge kartierter Hauptverkehrsstraßen (L 284) im Verbandsgemeindegebiet in km: 1,53

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf
Fachbereich Bauen und Umwelt
Bahnhofstr. 4
57567 Daaden
<http://www.daaden.de>
bau@daaden.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen gemäß der Lärmkartierung 2012 und 2017.

Lärmkartierung 2012 für die Verbandsgemeinde Daaden

Betroffenheiten der II.Stufe der Lärmkartierung

Betroffenheiten durch kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen														
Hauptverkehrsstraßen nach § 47b Nr. 3 BImSchG sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr														
EU-Gebäudestatistik										EU-Flächenstatistik				
Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen		Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen		Schwellenwerte	Anzahl der Wohnungen		Anzahl der Schulen	Anzahl der Krankenhäuser	Schwellenwerte	Fläche in km ²		
	LDEN			LNight			LDEN						LDEN	LDEN
	gerundet	EU-Rundung		gerundet	EU-Rundung		gerundet	EU-Rundung						
			50 - 55	0	0									
55 - 60	0	0	55 - 60	0	0	> 55	0	0	0	0	> 55	0		
60 - 65	0	0	60 - 65	0	0	> 65	0	0	0	0	> 65	0		
65 - 70	0	0	65 - 70	0	0	> 75	0	0	0	0	> 75	0		
70 - 75	0	0	> 70	0	0									
> 75	0	0												

Lärmkartierung 2012 für die verbandsfreie Stadt Herdorf

Betroffenheiten der II.Stufe der Lärmkartierung

Betroffenheiten durch kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen														
Hauptverkehrsstraßen nach § 47b Nr. 3 BImSchG sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr														
EU-Gebäudestatistik										EU-Flächenstatistik				
Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen		Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen		Schwellenwerte	Anzahl der Wohnungen		Anzahl der Schulen	Anzahl der Krankenhäuser	Schwellenwerte	Fläche in km ²		
	LDEN			LNight			LDEN						LDEN	LDEN
	gerundet	EU-Rundung		gerundet	EU-Rundung		gerundet	EU-Rundung						
			50 - 55	82,4	100									
55 - 60	87	100	55 - 60	96,6	100	> 55	169,2	200	0	0	> 55	0,15		
60 - 65	80,1	100	60 - 65	93,9	100	> 65	87,9	100	0	0	> 65	0,06		
65 - 70	90,4	100	65 - 70	5,9	0	> 75	2,3	0	0	0	> 75	0		
70 - 75	83,5	100	> 70	0	0									
> 75	4,8	0												

Lärmkartierung 2017 für die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Betroffenheiten der III.Stufe der Lärmkartierung

Betroffenheiten durch kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen														
Hauptverkehrsstraßen nach § 47b Nr. 3 BImSchG sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr														
EU-Gebäudestatistik										EU-Flächenstatistik				
Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen		Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen		Schwellenwerte	Anzahl der Wohnungen		Anzahl der Schulen	Anzahl der Krankenhäuser	Schwellenwerte	Fläche in km ²		
	LDEN			LNight			LDEN						LDEN	LDEN
	gerundet	EU-Rundung		gerundet	EU-Rundung		gerundet	EU-Rundung					gerundet	gerundet
			50 - 55	71	100									
55 - 60	67	100	55 - 60	85	100	> 55	149	100	0	0	> 55	0,11		
60 - 65	78	100	60 - 65	89	100	> 65	77	100	0	0	> 65	0,05		
65 - 70	96	100	65 - 70	4	0	> 75	1	0	0	0	> 75	0		
70 - 75	54	100	> 70	0	0									
> 75	3	0												

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Hinweis

Lärmaktionspläne sind aufzustellen, wenn die Lärmkartierung ein „Lärmproblem“ identifiziert. Ein solches liegt zumindest dann vor, wenn mehr als einzelne Wohngebäude, Schulen, Krankenhäuser oder Kindertagesstätten entsprechend hohen Lärmpegeln ausgesetzt sind.

Die WHO (Night Noise Guidelines for Europe, 2009) schlägt zum Schutz vor Gesundheitsbeeinträchtigungen die folgenden Lärmgrenzwerte (außen) für die Nacht vor:

Kurzfristig $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$, Mittel- und langfristig $L_{Night} = 40 \text{ dB(A)}$

Zur Vermeidung von Gesundheitsbeeinträchtigungen sollte ein 24h-Tagpegel L_{DEN} von 65 dB(A) möglichst kurzfristig unterschritten werden. Zur Vermeidung von erheblichen Belästigungen sollte langfristig der 24h-Tagpegel L_{DEN} von 55 dB(A) möglichst unterschritten werden.

In den Lärmkarten sind die Gebiete mit Pegeln oberhalb von $L_{DEN} = 55 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 50 \text{ dB(A)}$ dargestellt.

*Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken (siehe Anlage 2) zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung heraus entsteht nicht.

Betroffenheiten der Verbandsgemeinde Daaden 2012

In der Verbandsgemeinde Daaden sind keine Betroffenheiten feststellbar.

Betroffenheiten der verbandsgemeindefreien Stadt Herdorf 2012

179 (200) Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und (über LDEN 65 dB(A))

196 (200) Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt(über LNIGHT 55 dB(A))

259 (300) Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und (über LDEN 60 dB(A))

279 (300) Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt. (über LNIGHT 50 dB(A))

346 (400) Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und (über LDEN 55 dB(A))

Betroffenheiten Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf 2017

153 (200) Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und (über LDEN 65 dB(A))

178 (200) Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt(über LNIGHT 55 dB(A))

231 (300) Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und (über LDEN 60 dB(A))

249 (300) Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt. (über LNIGHT 50 dB(A))

298 (400) Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und (über LDEN 55 dB(A))

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Abbildung 1 (Verbandsgemeinde Daaden, Lärmkartierung 2012)

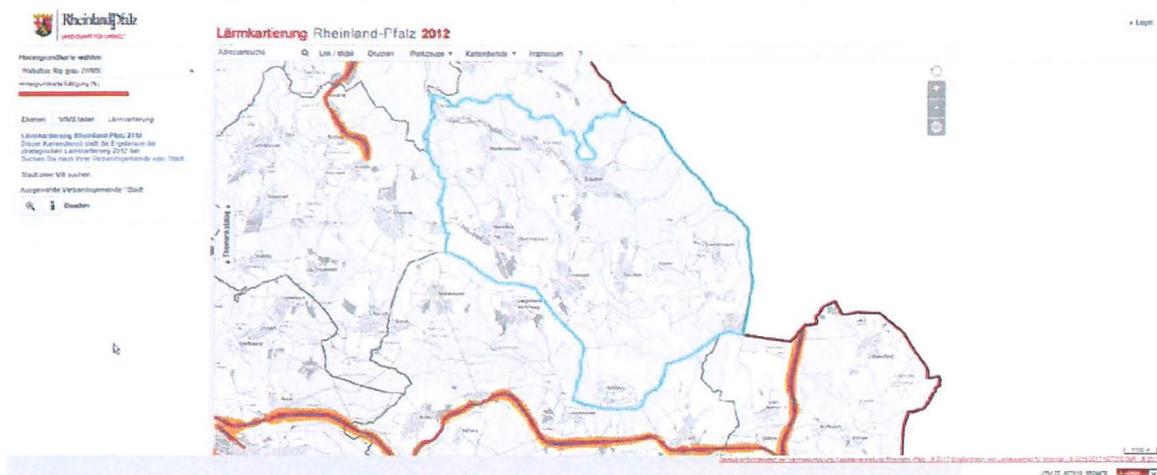


Abbildung 2 (Verbandsgemeindefreie Stadt Herdorf, Lärmkartierung 2012)

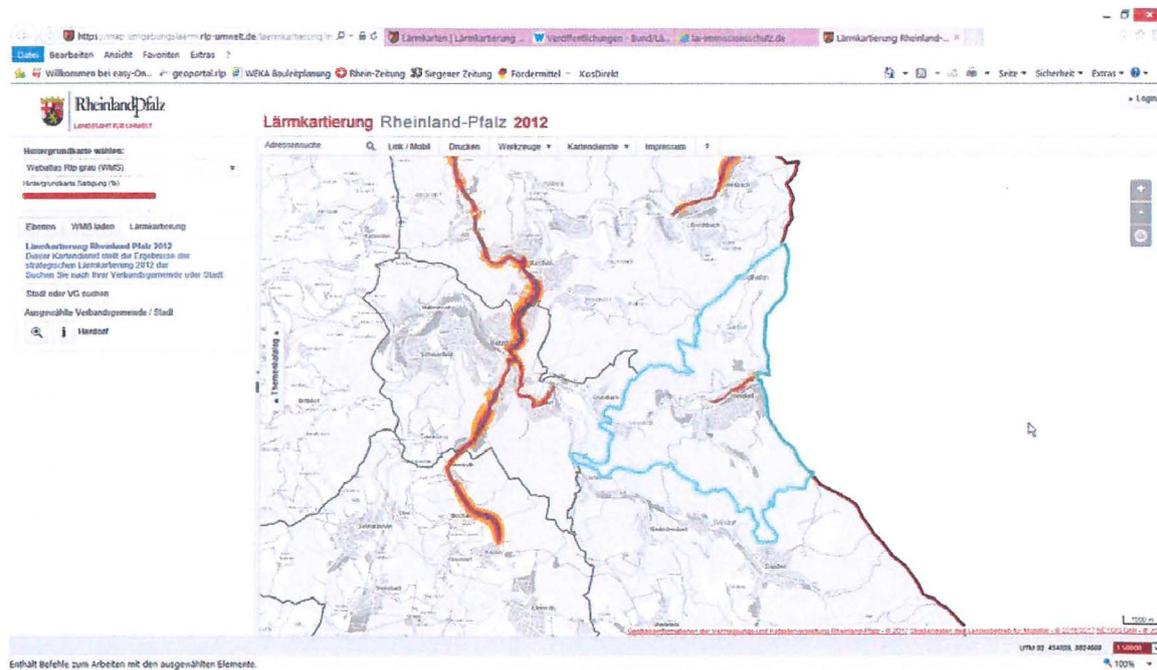


Abbildung 3 (Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf, Lärmkartierung 2017)

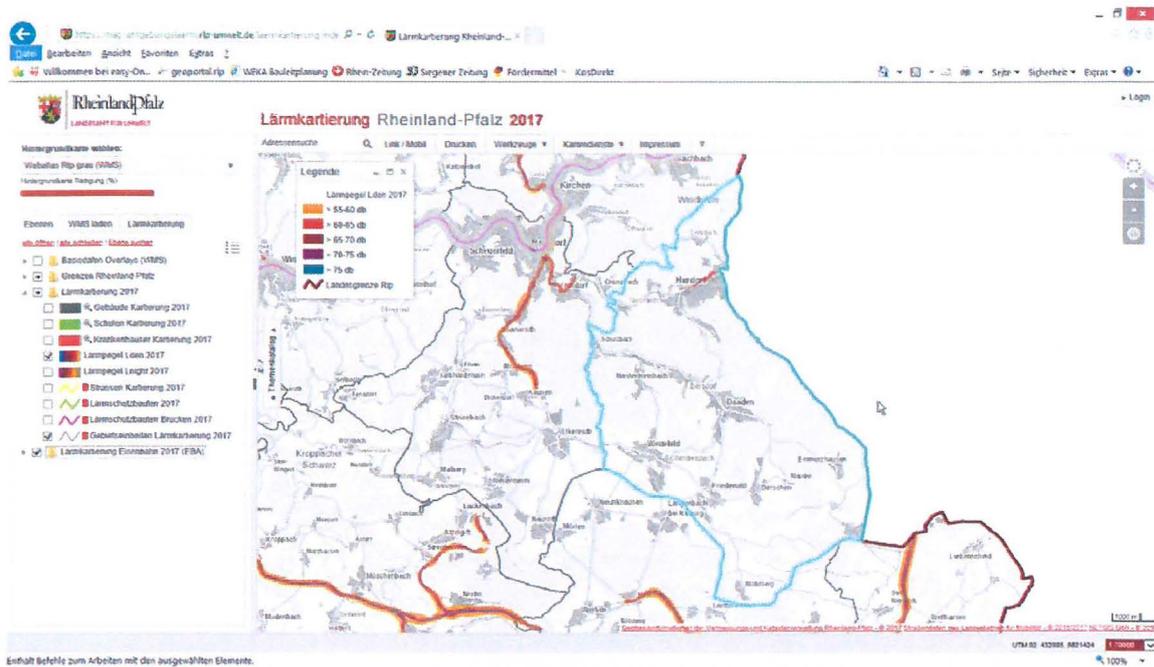
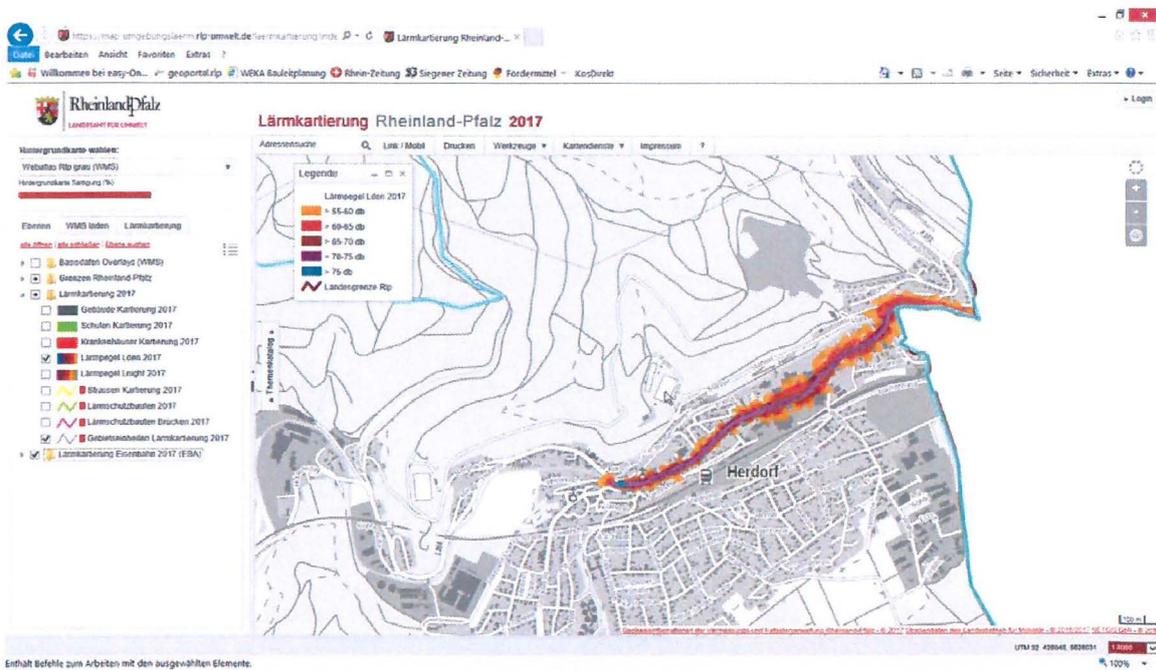


Abbildung 4 (Ausschnitt Stadt Herdorf, Lärmkartierung 2017)



Die Lärmprobleme und die verbesserungsbedürftigen Situationen sind in den Abbildung 1 bis 4 dargestellt.

Die Hauptlärmquelle ist die L 284 in der Stadt Herdorf.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Passive Lärmschutzmaßnahmen an den Wohngebäuden (wie z.B. Lärmschutzfenster) sind von der Kartierung nicht erfasst. In dem kartierten Bereich sind jedoch Lärmschutzmaßnahmen bereits in der Vergangenheit vom LBM Diez durchgeführt worden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Teilweise Umlegung der L 284 im kartierten Bereich (Plangebiet „Stadtmitte/Alte Hütte“).

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf ist ländlich geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zunächst auf die Festsetzung ruhiger Gebiete verzichtet.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Lärmschutzbelange der Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt.

Sofern eine Veränderung der Hauptverkehrsstraße geplant wird, so wird sich die Verbandsgemeinde bei den jeweiligen Trägern für die Berücksichtigung der Lärmschutzbelange einsetzen (z.B. Einbau von lärmminderten Fahrbahnbelägen).

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Eine exakte Schätzung kann derzeit nicht erfolgen. Diese soll anhand der nachfolgenden Lärmkartierung (2022) ermittelt werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplans

Der Verbandsgemeinderat hat die Aufstellung des Lärmaktionsplans am 27.09.2018 beschlossen.

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans

Der Verbandsgemeinderat hat den Lärmaktionsplan am 14.03.2019 beschlossen.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d BImSchG erfolgte vom 14.01.2019 bis 13.02.2019.

Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu und zum Aufstellungsbeschluss erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf am 04.01.2019.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, erfolgte mit Schreiben vom 10.01.2019. Von der Öffentlichkeit wurden keine Vorschläge vorgebracht.

Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, wurde eine Stellungnahme (keine Bedenken) vorgebracht.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans sind nicht entstanden, da dieser in Eigenleistung der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt wurde.

Für die Umsetzung können zurzeit keine Kosten beziffert werden.

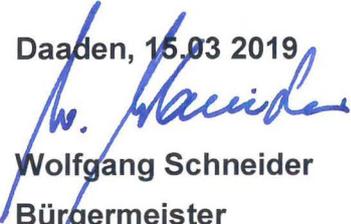
4.6 Weitere finanzielle Informationen

Zurzeit liegen keine weiteren Informationen vor.

4.7 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

http://daaden.de/Gemeinden_Rathaus/Bürgerservice/Lärmaktionsplan/

Daaden, 15.03 2019



Wolfgang Schneider

Bürgermeister

Anlage 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung“ der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz)

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes ¹ Bei der Lärmsanierung im Schienenverkehr werden die unveränderten Immissionsgrenzwerte herangezogen (Angaben in Klammern) ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67 (70)	57 (60)	57	47	45	35
reine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69 (72)	59 (62)	64	54	60	45
Gewerbegebiete	72 (75)	62 (65)	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

¹ Die Auslösewerte (früher Immissionsgrenzwerte) in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 für die Lärmsanierung wurden 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.05.2010 wurde dies auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

² Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. 12.2014 (BGBl. I S. 2269)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), geändert durch VV vom 01.06.2017 /BANz